

»Nur Unterstrichenen ist zu beachten!

Erbitte umgehend — wiederholt — zurück alle in Kommission gelieferten und nicht abgesetzten Exemplare — direkt per Kreuzband — Postpaket — Porto — zu meinen — Ihren Lasten.

Ich kann nicht liefern, weil vollständig vergriffen — nicht mein Verlag — noch nicht erschienen — jetzt Verlag von — Angabe fehlt, ob, broschiert oder gebundene Ausgabe gewünscht — wegen Mangel an Exemplaren augenblicklich nicht — nur noch fest — erst nach Eingang von Remittenden — nach beendetem Neudruck — in Tagen — Wochen liefern.

Ich kann nur unter Nachnahme oder gegen vorherige Ein-sendung des Betrags von M liefern, weil nur Barartikel — frühere Barfacturen nicht eingelöst wurden — Sie kein Konto bei mir haben.

Ihre Bestellung vom auf untenstehende Artikel habe ich vorgemerkt — wurde am direkt — über Leipzig — Berlin erledigt.

Ihre Zahlung von M habe ich erhalten und dankend gebucht.

Dabei hat man aber übersehen, daß nach der Postordnung »Durchstreichungen, Anstriche und Unterstreichungen (auf Drucksachen) nicht briefliche Mitteilungen in offener oder verabredeter Sprache herstellen« dürfen. Selbst also, wenn eine solche Mitteilung ausschließlich durch Unterstreichungen ohne irgendwelche handschriftliche Ergänzungen hergestellt würde, hat ein derart benutztes Karten-Formular niemals Anspruch auf das ermäßigte Porto einer Drucksache oder eines Bücherzettels, sondern müßte stets als Postkarte mit 7½ Pfg. frankiert werden.

Sehr gern, aber natürlich auch ganz unberechtigterweise werden Bücherzettel-Formulare zu:

Aufforderungen zur Abrechnung,
Aufgabe von Anzeigen,
Erinnerungen an frühere Bestellungen,
Fehlmeldungen,
Offerten-Einholungen,
Preis-Erfundigungen,
Reklamationen aller Art,
Zurückverlangen von Büchern

mißbraucht und der Vordruck durch die dazu nötigen unzulässigen Vermerke vermehrt. So ist im Buchhandel die Anschauung ziemlich verbreitet, daß man Anzeigen für Zeitungen und Zeitschriften mit Bücherzetteln aufgeben könne, besonders wenn sie Bücher betreffen. Das ist ein starker Irrtum. Die Postbehörden wachen jetzt mit scharfem Auge über die Zulässigkeit der zur Beförderung gegen das ermäßigte Porto aufgegebenen Bücherzettel und geben alle zu Unrecht benutzten Bücherzettel an den Absender zurück. Es sei daher davor gewarnt, das Bücherzettel-Formular zur Aufgabe von Inseraten zu benutzen. Ebenso unzulässig ist, wenn ein Bücherzettel zur Einforderung eines Angebots benutzt wird, etwa in folgender Weise: Es wird unterstrichen: »Erbitte umgehend«, das Wort »offeriere« wird geändert in »Offerte« und handschriftlich dann das angefragte Werk bezeichnet: »Meiners Konversations-Lexikon, 5. Aufl., antiquarisch, gut erhalten«. Wenn jemand von einem anderen sich ein buchhändlerisches Werk anbieten lassen oder dessen Preis oder Erscheinen erfahren will, so hat er sich stets einer Postkarte oder eines Briefes zu bedienen, niemals aber eines Bücherzettels für die Drucksachentage. Diese Befugnis hat nur derjenige, der, wie immer wieder gesagt werden muß, das Werk anbietet, bestellt oder abbestellt. Gewiß mögen Fälle vorkommen, in denen Bücherzettel für 3 Pfg., wenn auch aus Unkenntnis, mißbräuchlich benutzt werden und unbeanstandet in die Hände der Empfänger kommen; aber die Postordnung läßt gar keinen Zweifel darüber, daß nur zum Zwecke der Bestellung, Abbestellung und Anbietung buchhändlerischer Werke Bücherzettel zur Drucksachentage zugelassen sind. Daraus folgt auch ganz klar, daß Bücherzettel nicht zu Reklamationen von früher erteilten Bestellungen und zum Zurückverlangen von Büchern benutzt werden dürfen. Nicht gestattet auf Bücherzettel-Formularen zu 3 Pfg. sind ferner alle Anfragen über bestellte Werke, wie: »Wo bleibt das am bestellte Werk?« oder eine allgemein gehaltene

Mitteilung über unregelmäßige Lieferung, Anfragen über das Erscheinen eines Werkes, Fragen und Antworten über Lagerbestände und die handschriftlich eingetragene Zahlenangabe für die vorzunehmende Abrechnung, Anfragen über Einlösung von Rechnungsbeträgen wie »bei mir lagert Barpaket über M.« Unzulässig sind ferner Bücherzettel, die außer einer Bestellung oder Anbietung eines Werkes die Bestätigung über eine erfolgte Zahlung enthalten, wobei der Betrag oder auch nur das Datum der geleisteten Zahlung handschriftlich eingetragen ist. Alle solche Benachrichtigungen können als briefliche Mitteilungen auf Karten nur zu 7½ Pfg. Porto aufgegeben werden.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Post. — Seit 1. August 1916 werden im Telegrammverkehr nach Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Luxemburg dieselben Telegrammgebühren einschließlich der außerordentlichen Reichs-abgabe erhoben wie im innerdeutschen Verkehre.

Ein gefährlicher Büchermarder ist der schwer vorbestrafte Drogist Paul Reiche aus Kreiensen. Er wurde jetzt in Leipzig festgenommen und ist geständig, Bücher von erheblichem Werte aus der Bibliothek eines hiesigen Universitätsgebäudes und aus der Universitätsbibliothek zu Halle a. S. gestohlen zu haben. Ein Teil dieser Bücher, die er an Antiquare verkauft hatte, ist bereits wieder zur Stelle geschafft worden.

Personalmeldungen.

Gefallen:

am 17. Juli im 39. Lebensjahre Herr Arthur Kaulvers, Soldat in einem Reserve-Infanterie-Regiment, Leiter der Expeditionsabteilung der Firmen Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig und Ferdinand Hirt in Breslau, denen er 14 Jahre lang angehört und sich als ein fähiger und zuverlässiger Mitarbeiter bewährt hat.

Fritz Rasseow †. — Wie aus Bremen gemeldet wird, ist der Schriftsteller Fritz Rasseow am 21. Juli als Leutnant der Res. gefallen. Der Verstorbene, der ein Alter von 34 Jahren erreichte, hat eine Reihe von Romanen und Novellen geschrieben von denen hier der 2bändige Roman »Die drei Gemälde des Lips Tullian« (1909) genannt sei.

Albert Reiser †. — In Breslau ist am 30. Juli der berühmte Dermatologe Geheimrat Prof. Dr. Albert Reiser im Alter von 61 Jahren gestorben. Die Entdeckung des Gonococcus, des Erregers des Trippers, und des Leprabazillus haben seinen Namen in der ganzen Welt bekannt gemacht. Große Reisen zur Erforschung der Syphilis an Affen führten ihn wiederholt nach Java und Batavia, Leprastudien nach Spanien und Norwegen. Von seinen literarischen Arbeiten seien besonders das »Lehrbuch der Hautkrankheiten«, das er zusammen mit Jadasohn im »Handbuch für praktische Medizin« veröffentlicht hat, und seine Arbeiten über chronische Infektionskrankheiten der Haut hervorgehoben. Er war Gründer und Herausgeber des »Stereoskopisch-medizinischen Atlas« und des »Archivs für Dermatologie« und hat auch die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ins Leben gerufen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

Geschäftsgeist.

»Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an« bei nachfolgenden Beispielen unserer Sortimenterei:

1. Ein sehr großes Geschäft wendet sich brieflich an mich, als mutmaßlichen Nachfolger einer seit 12 Jahren erloschenen Firma mit der Bitte, ihr ein vor vielleicht 15—20 Jahren bezogenes Heft im Preise von 21 Pfennig netto »gegen bar oder in Rechnung zu einem selbst zu bestimmenden Preise« (!) wieder abzunehmen.

2. Ein Sortimentere in einer Mittelstadt schickt mir jetzt, fast 2 Monate nach der Ostermesse, eine Verf.-Factur über ein Buch ein, dessen Übertragung ihm wegen neuer Auflage seit April 1914 nachweislich fünfmal verweigert, bzw. dessen Betrag ihm ebenso oft abgefordert worden ist.

Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).